

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019

Aufgrund der §§ 8 und 10 i. V. m. § 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019 beschlossen:

Artikel I Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019

Nach § 12 Absatz 4 wird Absatz 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(5) Zur Verwirklichung des Strukturwandels (Braunkohleausstieg) wählt der Stadtrat für die jeweilige Legislaturperiode einen Beauftragten zur Umsetzung des Strukturförderungsgesetzes, der ehrenamtlich tätig ist. Der Beauftragte zur Umsetzung des Strukturförderungsgesetzes ist in Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht auf Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, soweit es sich um Angelegenheiten seines Aufgabengebietes handelt. In Angelegenheiten seines Aufgabengebietes ist ihm auf Wunsch das Wort zu erteilen.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk
Oberbürgermeister

Dienstsiegel